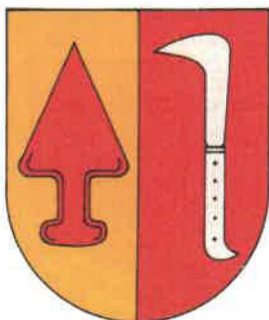


Zweckverband
Hochwasserschutz Schuttermündung
HAUSHALTSSATZUNG UND -
PLAN 2026



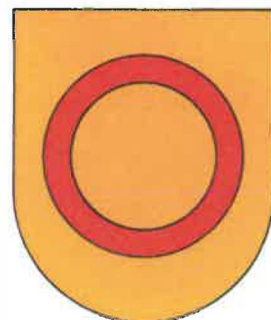
Kehl



Friesenheim



Hohberg



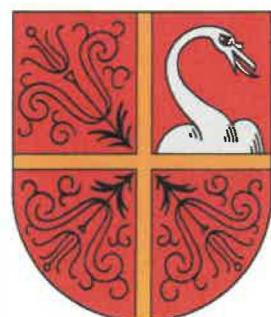
Meißenheim



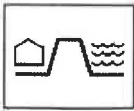
Neuried



Schutterwald

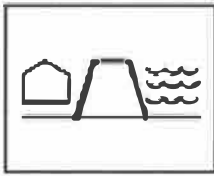


Willstätt



Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2026.....	3
I. Vorbericht.....	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Haushaltsplan 2026 inkl. Finanzplanung 2027 – 2029.....	3
1.2.1 Ergebnishaushalt	3
1.2.2 Finanzhaushalt.....	5
1.2.3 Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029	6
II. Haushaltsplan.....	7
2.1 Gesamtergebnishaushalt 2026	7
2.2 Gesamtfinauzhaushalt 2026.....	8
2.3 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes.....	1
2.4 Haushaltsquerschnitt des Finanzaushaltes.....	1
2.5 Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz	1
2.5.1 Informationen zum Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz.....	1
2.5.2 Teilergebnishaushalt 2026 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	3
2.5.3 Teilfinanzhaushalt 2026 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	4
2.5.4 Investitionsmaßnahmen 2026 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer (Einzeldarstellung)	5
2.6 Teilhaushalt 2 – Finanzen.....	9
2.6.1 Informationen zum Teilhaushalt 2.....	9
2.6.2 Teilergebnishaushalt 2026 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	10
2.6.3 Teilfinanzhaushalt 2026 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	11
III. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026.....	12
IV. Anhang	13
4.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	13
4.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraus-sichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	14
4.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	14
4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen.....	14
4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden.....	15
(einschl. Kassenkredite).....	15
4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	16



Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024, in Verbindung mit den §§ 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 sowie § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 20.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	620.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 620.400 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 478.800 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	37.900 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.489.800 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.489.800 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 1.451.900 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.476.900 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 25.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.451.900 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.476.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.359.700 €

§ 4 Kassenkredite


Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5 Umlagen

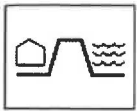
Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 14 ff. der Verbandssatzung wird festgesetzt

1.1 für den Ergebnishaushalt auf	516.300 €
1.2 für den Finanzhaushalt auf	0 €

Kehl, 20. November 2025


Martin Holschuh
Verbandsvorsitzender





I. Vorbericht

1.1 Allgemeines

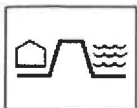
Seit Mai 1990 besteht der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung. Zunächst gehörten dem Zweckverband lediglich die Stadt Kehl und die Gemeinde Willstätt an. Ende 1998 traten auch die Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald dem Zweckverband, mit Wirkung zum 01.01.1999, bei. Sie waren zuvor Mitglieder des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermittellauf, der schließlich aufgelöst wurde.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich somit über die Gemarkungen der Stadt Kehl mit den Stadtteilen Marlen, Goldscheuer, Kittersburg und Hohnhurst, der Gemeinde Willstätt mit den Ortsteilen Eckartsweyer und Hesselhurst, den Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald.

Dabei ist die Aufgabe des Zweckverbandes die Verbandsgewässer innerhalb des Verbandsgebietes zu unterhalten, zu betreuen und freizuhalten, sodass der Hochwasserabfluss, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzgesetzes, jederzeit möglich ist. Im Vordergrund stehen dabei die hochwasserrelevanten Gewässer, die vor der Gründung des Zweckverbandes als Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht der Gemeinden waren. Darüber hinaus wurden in einer Hochwassergesamtkonzeption 14 Baumaßnahmen detailliert beschrieben, die seitens des Zweckverbandes zu planen und zur Ausführung zu bringen sind.

Bemerkenswerterweise konnten bisher 13 Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Die letzte, noch nicht gebaute Maßnahme der Gesamtkonzeption ist das Pumpwerk Kaiserswald, wobei dies eine Maßnahme der Landeswasserwirtschaftsbehörden darstellen wird. Der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung wird sich aufgrund des so genannten Vorteilsausgleichs, an den Kosten beteiligen müssen. Aufgrund von Problematiken mit der Genehmigung konnte der Bau des Pumpwerkes noch nicht begonnen werden. Für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung ist der Betrieb dieses Pumpwerkes wichtig, da diese Pumpanlage im Hochwasserfall eine beachtliche Wassermenge aus dem Abflusssystem der weiterführenden Schutter entnimmt. Das gepumpte Wasser wird über den Schutterentlastungskanal direkt dem Rhein zugeführt und entlastet so das Verbandsgebiet des Zweckverbandes.

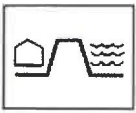
Der Haushaltsplan 2026 ist besonders geprägt durch die Revitalisierungsmaßnahmen in den verschiedenen Verbandskommunen. Im Haushaltsplan wurden Mittel für sechs Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen: an der Dundenheimer Mühle, Gemarkung Dundenheim; an der Talschutter zwischen Kittersburg und Hohnhurst; an der Unditz im Bereich Jörgenwald auf der Gemarkung Ichenheim; im Bereich nördlich und südlich der Klosteranlage und im Bereich des Baggersees an der Schutter. Diese Maßnahmen wurden mit den Planungskosten alle eingeplant, damit die Fristen für die Beantragung von zwei Maßnahmen gewahrt werden soll. Für diese Maßnahmen steht eine Förderung von 85 % der Gesamtkosten in Aussicht. Die Restkosten zwischen den anrechenbaren Kosten und Gesamtkosten für die Baumaßnahmen sollen über einen Antrag für Ökopunkte finanziert werden. Die Ökopunkteverordnung wird aktuell überarbeitet und aus diesem Grund werden für die Maßnahmen maximal für 1 Euro 1 Ökopunkt angesetzt. Diese Punkte können später monetarisiert werden. Für die Umsetzung der Baumaßnahme besteht die Möglichkeit, dass die Bau- und Planungskosten nahezu komplett über diese beiden Zuschussanträge finanziert werden können.



Die Haushaltsführung des Zweckverbandes richtet sich insbesondere nach § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), wonach die Vorschriften für die Gemeindegewirtschaft entsprechend gelten. Im Jahr 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Aufgrund dessen haben die Gemeinden, Städte und Landkreise bis zum Jahr 2016 von der bisherigen Buchführungssystematik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Mit dem Gesetz vom 16.04.2013 hat der Landtag die Umstellungsfrist um weitere vier Jahre bis zum 01.01.2020 verlängert und damit endgültig festgelegt, dass es kein Wahlrecht zwischen der Kameralistik und dem NKHR (Kommunale Doppik) gibt. Infolgedessen hat auch der Zweckverband auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2020 umgestellt.

Der doppische Haushalt dient als geeignete Informationsquelle für jede Zielgruppe (Politik, Bevölkerung und Verwaltung), um die benötigten Informationen sowohl von der Leistungsseite als auch von der Finanzseite der Gemeinde zu erhalten. Insbesondere soll dabei verstärkt wirkungsorientiert gedacht und schließlich auch gehandelt werden.

Der Zweckverband finanziert sich grundsätzlich durch Umlagen der Verbandsgemeinden. Nach dem NKHR gibt es zum einen die Betriebskostenumlage, die sich aus einer Umlage für die Betriebskosten laufender Zwecke, einer Zinsumlage sowie einer Abschreibungsumlage (Afa-Umlage) zusammensetzt. Darüber hinaus wird eine Tilgungsumlage zur Finanzierung des Schuldendienstes herangezogen. Mit der Umstellung auf das NKHR sind auch die Umlagemodalitäten in der Verbandssatzung anzupassen, sodass einerseits den geltenden Regelungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu genügen, zum anderen die Vermögensfinanzierung in der Kommunalen Doppik fortzuführen.



1.2 Haushaltsplan 2026 inkl. Finanzplanung 2027 – 2029

1.2.1 Ergebnishaushalt

1.2.1.1 Erträge

Für das Jahr 2026 wurden Erträge in Höhe von 620.400 € geplant, wobei insbesondere die Zuweisungen und Zuwendungen bzw. Umlagen und die aufgelösten Investitionszuwendungen bzw. -beiträge eine bedeutende Position darstellen:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen **516.300 €**

Im Jahr 2026 werden Zuweisungen bzw. Umlagen der Verbandsgemeinden in Höhe von 516.300 € erwartet. Dabei sind Zuweisungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 472.500 € für die Aufwendungen laufender Zwecke eingestellt, Umlagen von Gemeinden für Zinsen in Höhe von 5.900 € sowie Umlagen für Gemeinden für Abschreibungen in Höhe von 37.900 €.

Die Berechnung der einzelnen Anteile für die einzelnen Verbandsgemeinden erfolgt entsprechend der Regelungen in der Verbandssatzung.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge **103.700 €**

Für erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten (z.B. Bund oder Land) werden sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes werden aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung einfließen. Die Auflösungsbeträge werden im Ergebnishaushalt unter der Position 3 ausgewiesen.

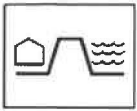
Für das Jahr 2026 sind Auflösungen für Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 103.700 € geplant. Dies entspricht in etwa auch dem durchschnittlichen Investitionsförderungen in Höhe von 73 Prozent. Die aufgelösten Investitionszuwendungen wurden nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz in diesem Haushaltsplan erstmalig angepasst.

1.2.1.2 Aufwendungen

Im Jahr 2026 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 620.400 € vorgesehen.

Dabei stellen sich die Aufwandspositionen wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2025
Personalaufwendungen	53.100 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	389.300 €
Abschreibungen	141.600 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.600 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.800 €

**Personalaufwendungen** **53.100 €**

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf 53.100 €. Der Vorjahresansatz betrug ebenso 53.100 €. Zuletzt wurden die Vergütungen der Verbandsmitarbeitenden im Jahr 2024 angehoben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **389.300 €**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zum Jahr 2025 eine Veränderung in Höhe von 2.000 € zu erwarten. Aufgrund höheren Unterhaltungskosten wurden die Betriebsaufwendungen für den Schutterwehr M 13/14 um 2.000 € von 3.000 € auf 5.000 € erhöht. Im Übrigen wurden die Planansätze nicht angepasst. Für die Gewässerunterhaltung – aufgrund der erfolgten Neuausschreibung im Jahr 2025 wurde der Ansatz von 330.000 € beibehalten unter einer Berücksichtigung einer geringen Erhöhung in den Folgejahren. Die weiteren Unterhaltungs- und Betriebskosten sind beständig und verändern sich im Vergleich zum Jahr 2025 nicht.

Abschreibungen **141.600 €**

Mit der Einführung des NKHR sind künftig auch Abschreibungen zu veranschlagen und schließlich auch zu erwirtschaften. Für das Haushaltsjahr 2026 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 141.600 € veranschlagt.

Dabei erfassen Abschreibungen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Abschreibungen stellen Aufwendungen im Haushalt dar und verringern so das ordentliche Ergebnis. Für die Ermittlung des Abschreibungsbetrages eines Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die jeweilige Nutzungsdauer geteilt. Die Abschreibungen werden, da es sich um nichtzahlungswirksame Aufwendungen handelt, ausschließlich im Ergebnishaushalt unter der Position 15 abgebildet. Sofern im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden kann, wurden die Abschreibungen erwirtschaftet.

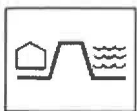
Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz konnten die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr angepasst werden. Die Abschreibungen entsprechen im Optimalfall der Tilgung der Investitionskredite. Für die Folgejahre wurde für das Jahr 2027 Abschreibungen für die in 2026 geplanten Maßnahmen Sanierung der Altenheimer Brücke, Neuausrichtung des Pegelmesssystems und Sanierung der Brücke in Hohnhurst eingeplant. Für 2029 wurde der bis dahin nach Planung abgeschlossene Vorteilsausgleich für das Pumpwerk Kaiserswald eingeplant, was den Planansatz ab 2029 nochmals um 30.750 € erhöht. Aufgrund des dauerhaften Mehrwerts für das Ökosystems wurden für die Revitalisierungsmaßnahmen keine Abschreibungen berücksichtigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **6.600 €**

Im Jahr 2026 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 6.600 € berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **29.800 €**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in Höhe von 29.800 € im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Neben den minimal steigenden Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 3.500 € für eine mögliche zweite Verbandsversammlung in einem



Haushaltsjahr, sind Kostenerstattungen an Gemeinden (Verwaltungskostenbeitrag) in Höhe von 8.000 € berücksichtigt. Ferner sind Aufwendungen für Steuern und Versicherungen mit 7.000 € eingeplant. Der im Vorjahr erhöhte Ansatz im Vergleich zum Vorjahr (weiter 7.000 €) sind auf die geplanten Anschaffungen von zwei I-Pads zurückzuführen, die bisher noch nicht angeschafft wurden. 4.000 € wurden für die GPA vorgesehen.

1.2.2 Finanzhaushalt

1.2.2.1 Einzahlungen

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 37.900 € aus.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist nach Abzug der erzielten Einzahlungen eine volle Kreditfinanzierung durch den Zweckverband vorgesehen, sodass Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 1.476.900 € geplant sind. Die Höhe der Kreditaufnahme ist abhängig vom Fortschritt der Investitionsmaßnahmen.

1.2.2.2 Auszahlungen

Im Jahr 2026 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.489.800 € vorgesehen. Dabei sind 20.000 € für den Grunderwerb für Gewässerrandstreifen eingestellt, wobei der Erwerb von Grundstücken für die Anlegung von Gewässerrandstreifen nur in besonderen Fallkonstellationen erfolgen wird.

Darüber hinaus werden für den Vorteilsausgleich „Pumpwerk Kaisereswald“ erneut die vertraglich zugesicherten 615.000 € eingestellt, die der Zweckverband an das Land zahlen muss. Die Finanzierung wird vollumfänglich durch eine Kreditaufnahme erfolgen. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass der gesamte Betrag nicht auf einmal fällig ist, sondern in Abschnitten. Aus diesem Grund wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 490.000 € eingestellt. Im Jahr 2026 ist lediglich eine Auszahlung in Höhe von 125.000 € vorgesehen. Allerdings ist anzumerken, dass der Zweckverband bereits im Jahr 2004 die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über den Vorteilsausgleich geschlossen hat. Aufgrund verschiedener Probleme rund um das Baugenehmigungsverfahren konnte bislang kein Fortschritt verzeichnet werden. Da der Zweckverband ein sehr großes Interesse an der Umsetzung der Landesmaßnahme hat, werden die Mittel im Jahr 2026 erneut bereitgestellt. Das Pumpwerk Kaisereswald wäre im Verbandsgebiet eine deutliche Entlastung im Hochwasserfall.

Darüber hinaus werden für die erforderlichen Sanierungsarbeiten der Brücke im Altenheimer Wald 88.000 € bereitgestellt. Die Mittel werden neu mit genaueren Zahlen veranschlagt (bereits im Haushalt 2025 enthalten). Des Weiteren ist für die Neuausrichtung des Prozessleitsystems inkl. Pegelmessstationen ein Betrag in Höhe von 455.000 € eingestellt. Zusätzlich wurden 90.000 € für die Sanierung der Brücke in Hohnhurst eingestellt. Über die weiteren Entwicklungen zu den unterschiedlichen Investitionsvorhaben wird die Verbandsversammlung rechtzeitig informiert.

Die bedeutsamsten Maßnahmen in diesem Haushalt sind die Revitalisierungsmaßnahmen in den verschiedenen Verbandskommunen. Im Haushaltsplan wurden Mittel für sechs Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen: an der Dundenheimer Mühle, Gemarkung Dundenheim (93.000 €); an der Talschutter zwischen Kittersburg und Hohnhurst (132.000 €); an der Unditz im Bereich Jörgenwald auf der Gemarkung Ichenheim (146.400 €); im Bereich nördlich und südlich der Klosteranlage (zusammen 248.400 €) und im Bereich des Baggersees an der Schutter (91.700 €).



Diese Maßnahmen wurden mit den Planungskosten alle eingeplant, damit die Fristen für die Beantragung von zwei Maßnahmen gewahrt werden soll. Für diese Maßnahmen steht eine Förderung von 85 % der Gesamtkosten in Aussicht. Die Restkosten zwischen den anrechenbaren Kosten und Gesamtkosten für die Baumaßnahmen sollen über einen Antrag für Ökopunkte finanziert werden. Die Ökopunkteverordnung wird aktuell überarbeitet und aus diesem Grund werden für die Maßnahmen maximal für 1 Euro 1 Ökopunkt angesetzt. Diese Punkte können später monetarisiert werden. Für die Umsetzung der Baumaßnahme besteht die Möglichkeit, dass die Bau- und Planungskosten nahezu komplett über diese beiden Zuschussanträge finanziert werden können.

Die Übersicht der Maßnahmen ist wie folgt:

	Ansatz 2026	Gesamtkosten	Förderung	Umsetzungsjahr
Revitalisierungsmaßnahmen an der Dundenheimer Mühle, Gemarkung Dundenheim	93.000,00 €	435.000,00 €	359.400,00 €	2027
Revitalisierungsmaßnahmen an der Talschutter zwischen Kittersburg und Hohnhurst, Kittersburg	132.000,00 €	660.000,00 €	470.000,00 €	2027
Revitalisierungsmaßnahmen an der Unditz, Bereich Jörgenwald, Gemarkung Ichenheim	146.400,00 €	1.080.000,00 €	849.000,00 €	2028
Revitalisierungsmaßnahmen an der Schutter, Bereich Klosteranlage Schuttern Bereich Nord + Süd	248.400,00 €	610.200,00 €	416.500,00 €	2028
Revitalisierungsmaßnahmen an der Schutter, Bereich Baggersee	91.700,00 €	237.000,00 €	135.000,00 €	2029

Es wurde für die Maßnahme an der Dundenheimer Mühle eine Verpflichtungsermächtigung von 342.000 € eingeplant. Für die Maßnahme an der Talschutter von 527.700 €. Ziel ist es damit weitere Aufträge im Haushaltsjahr 2026 für das Folgejahr stellen zu können. Durch die Maßnahmen sind in 2026 Mittel von 711.500 € eingeplant, damit die Maßnahme getauscht werden kann, wenn es an einer Stelle zu Verzögerungen kommt und wie in der Verbandsversammlung vom 27.03.2025 besprochen in 2026 definitiv zwei Zuschussanträge eingereicht werden können. Die tatsächliche Höhe der Zuschüsse kann beziffert werden, wenn alle Kosten zusammengestellt wurden, sodass der Zuschussantrag eingereicht werden kann. Bei den Ansätzen für 2026 handelt es sich um Planungskosten.

Im Übrigen werden 25.000 € für die Kredittilgung eingestellt.

1.2.3 Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029

Die Finanzplanung umfasst den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt sind konstante, leicht steigende Unterhaltungskosten vorgesehen. Die steigenden Kosten für die Gewässerunterhaltung sowie für die Unterhaltung der Verbandsanlagen bestimmen im Wesentlichen die Höhe der Aufwendungen des Zweckverbandes. Dies wirkt sich auf die Umlage der Verbandsgemeinden aus, da der Zweckverband nahezu vollumfänglich durch Verbandsumlagen finanziert wird.

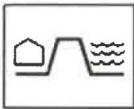
Im Finanzhaushalt wirkt sich insbesondere der Vorteilsausgleich für das Pumpwerk Kaiserswald und die Neuausrichtung des Pegelleitsystems sowie die Revitalisierungsmaßnahmen auf die mittelfristige Finanzplanung aus.



II. Haushaltsplan

2.1 Gesamtergebnishaushalt 2026

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis	PLAN	PLAN	Finanzplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	3	3	4	5	6
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	500.500,00	534.400	516.300	571.800	658.200	677.100
	31420000 Zuweisungen von Gde. für lfd. Aufw.	451.500,00	470.000	472.500	476.500	487.500	493.500
	31820000 Umlagen von Gemeinden für Zinsen	3.100,00	4.400	5.900	10.000	54.700	67.600
	31820010 Umlagen von Gde. für Abschreib.	45.900,00	60.000	37.900	85.300	116.000	116.000
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	103.722,97	180.000	103.700	103.700	103.700	103.700
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	103.722,97	180.000	103.700	103.700	103.700	103.700
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	871,09	400	400	400	400	400
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	100	100	100	100
	34110000 Mieten und Pachten von GrSt.	171,09	200	200	200	200	200
	34610000 Sonstige privat. Leistungsentgelte	700,00	100	100	100	100	100
11 =	Ordentliche Erträge	605.094,06	714.800	620.400	675.900	762.300	781.200
12 -	Personalaufwendungen	-50.913,54	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100
	40190000 Sonstige Beschäftigte	-50.913,54	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100
14 -	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-340.181,95	-387.300	-389.300	-397.300	-407.300	-412.300
	42110000 Unterh. Grundstücke	-45,87	-500	-500	-500	-500	-500
	42120000 Gewässerunterhaltung	-296.034,18	-330.000	-330.000	-340.000	-350.000	-355.000
	42120010 Unterhaltung unbew. Vermögen	-380,14	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	42410000 Betriebsaufwand allgemein	-108,00	-7.000	-7.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42410010 Betriebsaufw. Überleitungsbauwerk M3	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42410020 Betriebsaufwand Schutterwehr M 13/14	-21.940,02	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42120030 Betriebsaufwand Pegelmessung	-21.445,38	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-25,80	-300	-300	-300	-300	-300
	42910000 Aufw. f.so. Sach- u. Dienststg.	-202,56	-500	-500	-500	-500	-500
15 -	Abschreibungen	-141.603,14	-240.000	-141.600	-189.000	-219.700	-219.700
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	-141.603,14	-240.000	-141.600	-189.000	-219.700	-219.700
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.888,02	-5.100	-6.600	-10.700	-55.400	-68.300
	45170000 Zinsaufw. an Kreditinstitute für Kredite	-1.842,72	-4.400	-5.900	-10.000	-54.700	-67.600
	45930010 Zinsaufwand für Kassenkredite	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	45930020 Aufwand aus Bankgebühren	-45,30	-200	-200	-200	-200	-200
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.562,31	-29.300	-29.800	-25.800	-26.800	-27.800
	44210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	-1.848,00	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	44311000 Geschäftsbedarf	-294,99	-7.000	-7.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44315000 Sachverständigenkosten (GPA)	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	44317000 Reisekosten	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
	44410000 Steuern, Versicherungen	-5.669,32	-7.000	-7.000	-7.500	-8.000	-8.500
	44520000 Erstattung an Gemeinden (VKB)	-4.750,00	-8.000	-8.000	-8.500	-9.000	-9.500
19 =	Ordentliche Aufwendungen	-547.148,96	-714.800	-620.400	-675.900	-762.300	-781.200
20 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	57.945,10	0	0	0	0	0
23 =	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis	57.945,10	0	0	0	0	0



2.2 Gesamtfinanzhaushalt 2026

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und d Auszahlungsarten	Ergebnis	PLAN	PLAN	VE	Finanzplanung		
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	369.790,00	534.400	516.300	0	571.800	658.200	677.100
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	871,09	400	400	0	400	400	400
9 =	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	370.661,09	534.800	516.700	0	572.200	658.600	677.500
10 -	Personalauszahlungen	-50.913,54	-53.100	-53.100	0	-53.100	-53.100	-53.100
12 -	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-340.181,95	-387.300	-389.300	0	-397.300	-407.300	-412.300
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.888,02	-5.100	-6.600	0	-10.700	-55.400	-68.300
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-12.562,31	-29.300	-29.800	0	-25.800	-26.800	-27.800
16 =	Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-405.545,82	-474.800	-478.800	0	-486.900	-542.600	-561.500
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-34.884,73	60.000	37.900	0	85.300	116.000	116.000
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	829.400	1.265.500	135.000
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.724,00	0	0	0	0	0	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.724,00	0	0	0	829.400	1.265.500	135.000
24 -	Auszahlungen für Erwerb v. GrSt./Geb.	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-5.000
	78210000 Erwerb von Grundstücken	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-5.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-585.000	-1.469.800	-1.359.700	-1.179.700	-1.475.400	-145.300
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	-125.000	-215.000	-490.000	-310.000	-180.000	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-70.000	-88.000	0	0	0	0
	78730000 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-390.000	-1.166.800	-869.700	-869.700	-1.295.400	-145.300
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-605.000	-1.489.800	-1.359.700	-1.199.700	-1.475.400	-150.300
31 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	29.724,00	-605.000	-1.489.800	-1.359.700	-370.300	-209.900	-15.300
32 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-5.160,73	-545.000	-1.451.900	-1.359.700	-285.000	-93.900	100.700
33 -	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vgl. Vorgängen f. Investitionen	0,00	566.000	1.476.900	0	316.000	207.900	19.300
	69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	566.000	1.476.900	0	316.000	207.900	19.300
34 -	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vgl. Vorgängen f. Investitionen	-19.783,04	-21.000	-25.000	0	-31.000	-114.000	-120.000
	79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	-19.783,04	-21.000	-25.000	0	-31.000	-114.000	-120.000
35 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanz.tätigkeit	-19.783,04	545.000	1.451.900	0	285.000	93.900	-100.700
36 =	Veranschlagte Änderung Finanzierungs-mittelbestands z. Ende d. Haushaltsjahres	-24.943,77	0	0	-1.359.700	0	0	0



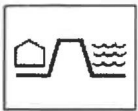
2.3 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
55.20	Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	620.400 €	-	-53.100 €	-389.300 €	-	-29.800 €	-	-	-	148.200 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	-	0 €	0 €	-	-6.600 €	-	-	-	-6.600 €
Summe		620.400 €	-	-53.100 €	-389.300 €	-	-36.400 €	-	-	-	141.600 €

2.4 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ¹⁾	Einz. aus Investitionstätigkeit	Ausz. aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3)	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ²⁾	2	3	4	5 ³⁾	6 ³⁾	7 ³⁾	8
55.20	Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	44.500 €	0 €	-1.489.800 €	-1.445.300 €	1.476.900 €	-25.000 €	6.600 €	1.359.700 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-6.600 €	0 €	0 €	-6.600 €	0 €	0 €	-6.600 €	
Summe		637.900 €	0 €	-1.489.800 €	-1.451.900 €	1.476.900 €	-25.000 €	0 €	1.359.700 €

¹⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO



2.5 Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz

2.5.1 Informationen zum Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz

Produktgruppe

55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

Verantwortung

Verbandsvorsitzender – Martin Holschuh

Wesentliche Inhalte und Ziele

Dem Teilhaushalt 1 sind sämtliche Angelegenheiten zugeordnet, die den Schutz oberirdischer Gewässer und des Grundwassers sowie des Hochwasserschutzes betreffen. Neben der Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes, umfasst der Teilhaushalt 1 ebenso eine nachhaltige Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung. Darüber hinaus soll die Qualität der Oberflächengewässer erhalten und verbessert werden.

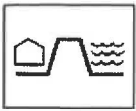
Schwerpunkte und Handlungsfelder (Maßnahmen und Projekte)

Insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der wasserbaulichen Anlagen und kommunalen Gewässer sowie die Erstellung und Weiterentwicklung von Konzeptionen zum Gewässerschutz beinhaltet der Teilhaushalt.

Investitionsplanung

Auftragsgrundlage

Wasser-, Natur- und Umweltschutzgesetzen des Bundes und Landes, regionale Gesetzgebung, Wasserrahmenrichtlinie, Einzelbeschlussfassung, Verbandsversammlung, Einzelbeauftragung, Verbandsführung



Enthaltene Produkte

55.20.01 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)

Kurzbeschreibung / Ziele

Dieses Produkt umfasst die Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer. Darüber hinaus umfasst das Produkt 55.20.01 den vorbeugenden Hochwasserschutz.

Die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und des vorbeugenden Hochwasserschutzes wird versiert. Hierfür werden insbesondere folgende Maßnahmen seitens des Zweckverbandes verfolgt:



- Planung abflussregulierender Maßnahmen einschließlich des vorhandenen und eventuell zu ergänzenden Messstellennetzes
- Durchführung baulicher Maßnahmen
- Ausbau und Sanierung der Schutter, Schütterleüberleitung, Unditz und des Tieflachkanals
- Neubau, Erweiterung und Sanierung von wasserbaulichen Regulierungsbauwerken (Schleusen, Wehre) und der für die Planung und den Betrieb erforderlichen Messstellen
- Maßnahmen zur Regulierung der Abflüsse im Verbandsgebiet
- Betrieb und der Unterhaltung der Dämme, Regulierungsbauwerke und Pegel
- Betrieb und Unterhaltung der Anlagen einschließlich Messstellen und der Verbandsgewässer Schutter, Schütterleüberleitung, Unditz und Tieflachkanal

55.20.03 Konzeptionen zum Gewässerschutz

Kurzbeschreibung / Ziele

Mit der Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen, Schutzkonzepten für Grundwasser und Konzepten zur Gewässerpflege soll die Retentionswirkung der Gewässer und die Erholungsfunktion der Landschaft verbessert werden.

Der Zweckverband ergreift hierfür folgende Maßnahmen:



- Regelung des Wasserabflusses einschließlich des Hochwasserabflusses an den von den Verbandsgemeinden derzeit zu unterhaltenden Verbandsgewässern
- Erstellen eines Betriebs- und Unterhaltungsreglements
- Einrichtung von Hochwasserretentionsgebieten
- Renaturierungsmaßnahmen im Verbandsgebiet, Erstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.476.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.359.700 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

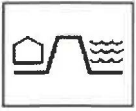
§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 14 ff. der Verbandssatzung wird festgesetzt

1.1 für den Ergebnishaushalt auf	516.300 €
1.2 für den Finanzhaushalt auf	0 €

Kehl, 20. November 2025

Martin Holschuh
Verbandsvorsitzender



I. Vorbericht

1.1 Allgemeines

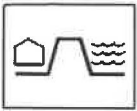
Seit Mai 1990 besteht der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung. Zunächst gehörten dem Zweckverband lediglich die Stadt Kehl und die Gemeinde Willstätt an. Ende 1998 traten auch die Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald dem Zweckverband, mit Wirkung zum 01.01.1999, bei. Sie waren zuvor Mitglieder des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermittellauf, der schließlich aufgelöst wurde.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich somit über die Gemarkungen der Stadt Kehl mit den Stadtteilen Marlen, Goldscheuer, Kittersburg und Hohnhurst, der Gemeinde Willstätt mit den Ortsteilen Eckartsweier und Hesselhurst, den Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald.

Dabei ist die Aufgabe des Zweckverbandes die Verbandsgewässer innerhalb des Verbandsgebietes zu unterhalten, zu betreuen und freizuhalten, sodass der Hochwasserabfluss, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzgesetzes, jederzeit möglich ist. Im Vordergrund stehen dabei die hochwasserrelevanten Gewässer, die vor der Gründung des Zweckverbandes als Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht der Gemeinden waren. Darüber hinaus wurden in einer Hochwassergesamtkonzeption 14 Baumaßnahmen detailliert beschrieben, die seitens des Zweckverbandes zu planen und zur Ausführung zu bringen sind.

Bemerkenswerterweise konnten bisher 13 Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Die letzte, noch nicht gebaute Maßnahme der Gesamtkonzeption ist das Pumpwerk Kaiserswald, wobei dies eine Maßnahme der Landeswasserwirtschaftsbehörden darstellen wird. Der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung wird sich aufgrund des so genannten Vorteilsausgleichs, an den Kosten beteiligen müssen. Aufgrund von Problematiken mit der Genehmigung konnte der Bau des Pumpwerkes noch nicht begonnen werden. Für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung ist der Betrieb dieses Pumpwerkes wichtig, da diese Pumpanlage im Hochwasserfall eine beachtliche Wassermenge aus dem Abflusssystem der weiterführenden Schutter entnimmt. Das gepumpte Wasser wird über den Schutterentlastungskanal direkt dem Rhein zugeführt und entlastet so das Verbandsgebiet des Zweckverbandes.

Der Haushaltsplan 2026 ist besonders geprägt durch die Revitalisierungsmaßnahmen in den verschiedenen Verbandskommunen. Im Haushaltsplan wurden Mittel für sechs Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen: an der Dundenheimer Mühle, Gemarkung Dundenheim; an der Talschutter zwischen Kittersburg und Hohnhurst; an der Unditz im Bereich Jörgenwald auf der Gemarkung Ichenheim; im Bereich nördlich und südlich der Klosteranlage und im Bereich des Baggersees an der Schutter. Diese Maßnahmen wurden mit den Planungskosten alle eingeplant, damit die Fristen für die Beantragung von zwei Maßnahmen gewahrt werden soll. Für diese Maßnahmen steht eine Förderung von 85 % der Gesamtkosten in Aussicht. Die Restkosten zwischen den anrechenbaren Kosten und Gesamtkosten für die Baumaßnahmen sollen über einen Antrag für Ökopunkte finanziert werden. Die Ökopunkteverordnung wird aktuell überarbeitet und aus diesem Grund werden für die Maßnahmen maximal für 1 Euro 1 Ökopunkt angesetzt. Diese Punkte können später monetarisiert werden. Für die Umsetzung der Baumaßnahme besteht die Möglichkeit, dass die Bau- und Planungskosten nahezu komplett über diese beiden Zuschussanträge finanziert werden können.



Die Haushaltsführung des Zweckverbandes richtet sich insbesondere nach § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), wonach die Vorschriften für die Gemeindegewirtschaft entsprechend gelten. Im Jahr 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Aufgrund dessen haben die Gemeinden, Städte und Landkreise bis zum Jahr 2016 von der bisherigen Buchführungssystematik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Mit dem Gesetz vom 16.04.2013 hat der Landtag die Umstellungsfrist um weitere vier Jahre bis zum 01.01.2020 verlängert und damit endgültig festgelegt, dass es kein Wahlrecht zwischen der Kameralistik und dem NKHR (Kommunale Doppik) gibt. Infolgedessen hat auch der Zweckverband auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2020 umgestellt.

Der doppische Haushalt dient als geeignete Informationsquelle für jede Zielgruppe (Politik, Bevölkerung und Verwaltung), um die benötigten Informationen sowohl von der Leistungsseite als auch von der Finanzseite der Gemeinde zu erhalten. Insbesondere soll dabei verstärkt wirkungsorientiert gedacht und schließlich auch gehandelt werden.

Der Zweckverband finanziert sich grundsätzlich durch Umlagen der Verbandsgemeinden. Nach dem NKHR gibt es zum einen die Betriebskostenumlage, die sich aus einer Umlage für die Betriebskosten laufender Zwecke, einer Zinsumlage sowie einer Abschreibungsumlage (Afa-Umlage) zusammensetzt. Darüber hinaus wird eine Tilgungsumlage zur Finanzierung des Schuldendienstes herangezogen. Mit der Umstellung auf das NKHR sind auch die Umlagemodalitäten in der Verbandssatzung anzupassen, sodass einerseits den geltenden Regelungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu genügen, zum anderen die Vermögensfinanzierung in der Kommunalen Doppik fortzuführen.



1.2 Haushaltsplan 2026 inkl. Finanzplanung 2027 – 2029

1.2.1 Ergebnishaushalt

1.2.1.1 Erträge

Für das Jahr 2026 wurden Erträge in Höhe von 620.400 € geplant, wobei insbesondere die Zuweisungen und Zuwendungen bzw. Umlagen und die aufgelösten Investitionszuwendungen bzw. -beiträge eine bedeutende Position darstellen:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen **516.300 €**

Im Jahr 2026 werden Zuweisungen bzw. Umlagen der Verbandsgemeinden in Höhe von 516.300 € erwartet. Dabei sind Zuweisungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 472.500 € für die Aufwendungen laufender Zwecke eingestellt, Umlagen von Gemeinden für Zinsen in Höhe von 5.900 € sowie Umlagen für Gemeinden für Abschreibungen in Höhe von 37.900 €.

Die Berechnung der einzelnen Anteile für die einzelnen Verbandsgemeinden erfolgt entsprechend der Regelungen in der Verbandssatzung.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge **103.700 €**

Für erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten (z.B. Bund oder Land) werden sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes werden aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung einfließen. Die Auflösungsbeträge werden im Ergebnishaushalt unter der Position 3 ausgewiesen.

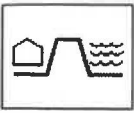
Für das Jahr 2026 sind Auflösungen für Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 103.700 € geplant. Dies entspricht in etwa auch dem durchschnittlichen Investitionsförderungen in Höhe von 73 Prozent. Die aufgelösten Investitionszuwendungen wurden nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz in diesem Haushaltsplan erstmalig angepasst.

1.2.1.2 Aufwendungen

Im Jahr 2026 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 620.400 € vorgesehen.

Dabei stellen sich die Aufwandspositionen wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2025
Personalaufwendungen	53.100 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	389.300 €
Abschreibungen	141.600 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.600 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.800 €

**Personalaufwendungen** **53.100 €**

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf 53.100 €. Der Vorjahresansatz betrug ebenso 53.100 €. Zuletzt wurden die Vergütungen der Verbandsmitarbeitenden im Jahr 2024 angehoben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **389.300 €**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zum Jahr 2025 eine Veränderung in Höhe von 2.000 € zu erwarten. Aufgrund höheren Unterhaltungskosten wurden die Betriebsaufwendungen für den Schutterwehr M 13/14 um 2.000 € von 3.000 € auf 5.000 € erhöht. Im Übrigen wurden die Planansätze nicht angepasst. Für die Gewässerunterhaltung – aufgrund der erfolgten Neuausschreibung im Jahr 2025 wurde der Ansatz von 330.000 € beibehalten unter einer Berücksichtigung einer geringen Erhöhung in den Folgejahren. Die weiteren Unterhaltungs- und Betriebskosten sind beständig und verändern sich im Vergleich zum Jahr 2025 nicht.

Abschreibungen **141.600 €**

Mit der Einführung des NKHR sind künftig auch Abschreibungen zu veranschlagen und schließlich auch zu erwirtschaften. Für das Haushaltsjahr 2026 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 141.600 € veranschlagt.

Dabei erfassen Abschreibungen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Abschreibungen stellen Aufwendungen im Haushalt dar und verringern so das ordentliche Ergebnis. Für die Ermittlung des Abschreibungsbetrages eines Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die jeweilige Nutzungsdauer geteilt. Die Abschreibungen werden, da es sich um nichtzahlungswirksame Aufwendungen handelt, ausschließlich im Ergebnishaushalt unter der Position 15 abgebildet. Sofern im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden kann, wurden die Abschreibungen erwirtschaftet.

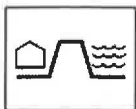
Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz konnten die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr angepasst werden. Die Abschreibungen entsprechen im Optimalfall der Tilgung der Investitionskredite. Für die Folgejahre wurde für das Jahr 2027 Abschreibungen für die in 2026 geplanten Maßnahmen Sanierung der Altenheimer Brücke, Neuausrichtung des Pegelmesssystems und Sanierung der Brücke in Hohnhurst eingeplant. Für 2029 wurde der bis dahin nach Planung abgeschlossene Vorteilsausgleich für das Pumpwerk Kaiserswald eingeplant, was den Planansatz ab 2029 nochmals um 30.750 € erhöht. Aufgrund des dauerhaften Mehrwerts für das Ökosystems wurden für die Revitalisierungsmaßnahmen keine Abschreibungen berücksichtigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **6.600 €**

Im Jahr 2026 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 6.600 € berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **29.800 €**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in Höhe von 29.800 € im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Neben den minimal steigenden Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 3.500 € für eine mögliche zweite Verbandsversammlung in einem



Haushaltsjahr, sind Kostenerstattungen an Gemeinden (Verwaltungskostenbeitrag) in Höhe von 8.000 € berücksichtigt. Ferner sind Aufwendungen für Steuern und Versicherungen mit 7.000 € eingeplant. Der im Vorjahr erhöhte Ansatz im Vergleich zum Vorjahr (weiter 7.000 €) sind auf die geplanten Anschaffungen von zwei I-Pads zurückzuführen, die bisher noch nicht angeschafft wurden. 4.000 € wurden für die GPA vorgesehen.

1.2.2 Finanzhaushalt

1.2.2.1 Einzahlungen

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 37.900 € aus.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist nach Abzug der erzielten Einzahlungen eine volle Kreditfinanzierung durch den Zweckverband vorgesehen, sodass Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 1.476.900 € geplant sind. Die Höhe der Kreditaufnahme ist abhängig vom Fortschritt der Investitionsmaßnahmen.

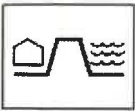
1.2.2.2 Auszahlungen

Im Jahr 2026 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.489.800 € vorgesehen. Dabei sind 20.000 € für den Grunderwerb für Gewässerrandstreifen eingestellt, wobei der Erwerb von Grundstücken für die Anlegung von Gewässerrandstreifen nur in besonderen Fallkonstellationen erfolgen wird.

Darüber hinaus werden für den Vorteilsausgleich „Pumpwerk Kaisereswald“ erneut die vertraglich zugesicherten 615.000 € eingestellt, die der Zweckverband an das Land zahlen muss. Die Finanzierung wird vollumfänglich durch eine Kreditaufnahme erfolgen. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass der gesamte Betrag nicht auf einmal fällig ist, sondern in Abschnitten. Aus diesem Grund wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 490.000 € eingestellt. Im Jahr 2026 ist lediglich eine Auszahlung in Höhe von 125.000 € vorgesehen. Allerdings ist anzumerken, dass der Zweckverband bereits im Jahr 2004 die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über den Vorteilsausgleich geschlossen hat. Aufgrund verschiedener Probleme rund um das Baugenehmigungsverfahren konnte bislang kein Fortschritt verzeichnet werden. Da der Zweckverband ein sehr großes Interesse an der Umsetzung der Landesmaßnahme hat, werden die Mittel im Jahr 2026 erneut bereitgestellt. Das Pumpwerk Kaisereswald wäre im Verbandsgebiet eine deutliche Entlastung im Hochwasserfall.

Darüber hinaus werden für die erforderlichen Sanierungsarbeiten der Brücke im Altenheimer Wald 88.000 € bereitgestellt. Die Mittel werden neu mit genaueren Zahlen veranschlagt (bereits im Haushalt 2025 enthalten). Des Weiteren ist für die Neuausrichtung des Prozessleitsystems inkl. Pegelmessstationen ein Betrag in Höhe von 455.000 € eingestellt. Zusätzlich wurden 90.000 € für die Sanierung der Brücke in Hohnhurst eingestellt. Über die weiteren Entwicklungen zu den unterschiedlichen Investitionsvorhaben wird die Verbandsversammlung rechtzeitig informiert.

Die bedeutsamsten Maßnahmen in diesem Haushalt sind die Revitalisierungsmaßnahmen in den verschiedenen Verbandskommunen. Im Haushaltsplan wurden Mittel für sechs Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen: an der Dundenheimer Mühle, Gemarkung Dundenheim (93.000 €); an der Talschutter zwischen Kittersburg und Hohnhurst (132.000 €); an der Unditz im Bereich Jörgenwald auf der Gemarkung Ichenheim (146.400 €); im Bereich nördlich und südlich der Klosteranlage (zusammen 248.400 €) und im Bereich des Baggersees an der Schutter (91.700 €).



Diese Maßnahmen wurden mit den Planungskosten alle eingeplant, damit die Fristen für die Beantragung von zwei Maßnahmen gewahrt werden soll. Für diese Maßnahmen steht eine Förderung von 85 % der Gesamtkosten in Aussicht. Die Restkosten zwischen den anrechenbaren Kosten und Gesamtkosten für die Baumaßnahmen sollen über einen Antrag für Ökopunkte finanziert werden. Die Ökopunkteverordnung wird aktuell überarbeitet und aus diesem Grund werden für die Maßnahmen maximal für 1 Euro 1 Ökopunkt angesetzt. Diese Punkte können später monetarisiert werden. Für die Umsetzung der Baumaßnahme besteht die Möglichkeit, dass die Bau- und Planungskosten nahezu komplett über diese beiden Zuschussanträge finanziert werden können.

Die Übersicht der Maßnahmen ist wie folgt:

	Ansatz 2026	Gesamtkosten	Förderung	Umsetzungsjahr
Revitalisierungsmaßnahmen an der Dundenheimer Mühle, Gemarkung Dundenheim	93.000,00 €	435.000,00 €	359.400,00 €	2027
Revitalisierungsmaßnahmen an der Talschutter zwischen Kittersburg und Hohnhurst, Kittersburg	132.000,00 €	660.000,00 €	470.000,00 €	2027
Revitalisierungsmaßnahmen an der Unditz, Bereich Jörgenwald, Gemarkung Ichenheim	146.400,00 €	1.080.000,00 €	849.000,00 €	2028
Revitalisierungsmaßnahmen an der Schutter, Bereich Klosteranlage Schuttern Bereich Nord + Süd	248.400,00 €	610.200,00 €	416.500,00 €	2028
Revitalisierungsmaßnahmen an der Schutter, Bereich Baggersee	91.700,00 €	237.000,00 €	135.000,00 €	2029

Es wurde für die Maßnahme an der Dundenheimer Mühle eine Verpflichtungsermächtigung von 342.000 € eingeplant. Für die Maßnahme an der Talschutter von 527.700 €. Ziel ist es damit weitere Aufträge im Haushaltsjahr 2026 für das Folgejahr stellen zu können. Durch die Maßnahmen sind in 2026 Mittel von 711.500 € eingeplant, damit die Maßnahme getauscht werden kann, wenn es an einer Stelle zu Verzögerungen kommt und wie in der Verbandsversammlung vom 27.03.2025 besprochen in 2026 definitiv zwei Zuschussanträge eingereicht werden können. Die tatsächliche Höhe der Zuschüsse kann beziffert werden, wenn alle Kosten zusammengestellt wurden, sodass der Zuschussantrag eingereicht werden kann. Bei den Ansätzen für 2026 handelt es sich um Planungskosten.

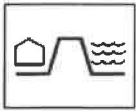
Im Übrigen werden 25.000 € für die Kredittilgung eingestellt.

1.2.3 Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029

Die Finanzplanung umfasst den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt sind konstante, leicht steigende Unterhaltungskosten vorgesehen. Die steigenden Kosten für die Gewässerunterhaltung sowie für die Unterhaltung der Verbandsanlagen bestimmen im Wesentlichen die Höhe der Aufwendungen des Zweckverbandes. Dies wirkt sich auf die Umlage der Verbandsgemeinden aus, da der Zweckverband nahezu vollumfänglich durch Verbandsumlagen finanziert wird.

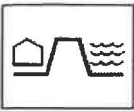
Im Finanzhaushalt wirkt sich insbesondere der Vorteilsausgleich für das Pumpwerk Kaiserswald und die Neuausrichtung des Pegelleitsystems sowie die Revitalisierungsmaßnahmen auf die mittelfristige Finanzplanung aus.



II. Haushaltsplan

2.1 Gesamtergebnishaushalt 2026

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2024 EUR	PLAN 2025 EUR	PLAN 2026 EUR	Finanzplanung		
					2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	3	3	4	5	6
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	500.500,00	534.400	516.300	571.800	658.200	677.100
	31420000 Zuweisungen von Gde. für lfd. Aufw.	451.500,00	470.000	472.500	476.500	487.500	493.500
	31820000 Umlagen von Gemeinden für Zinsen	3.100,00	4.400	5.900	10.000	54.700	67.600
	31820010 Umlagen von Gde. für Abschreib.	45.900,00	60.000	37.900	85.300	116.000	116.000
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	103.722,97	180.000	103.700	103.700	103.700	103.700
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	103.722,97	180.000	103.700	103.700	103.700	103.700
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	871,09	400	400	400	400	400
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	100	100	100	100
	34110000 Mieten und Pachten von GrSt.	171,09	200	200	200	200	200
	34610000 Sonstige privat. Leistungsentgelte	700,00	100	100	100	100	100
11 =	Ordentliche Erträge	605.094,06	714.800	620.400	675.900	762.300	781.200
12 -	Personalaufwendungen	-50.913,54	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100
	40190000 Sonstige Beschäftigte	-50.913,54	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100
14 -	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	-340.181,95	-387.300	-389.300	-397.300	-407.300	-412.300
	42110000 Unterh. Grundstücke	-45,87	-500	-500	-500	-500	-500
	42120000 Gewässerunterhaltung	-296.034,18	-330.000	-330.000	-340.000	-350.000	-355.000
	42120010 Unterhaltung unbew. Vermögen	-380,14	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	42410000 Betriebsaufwand allgemein	-108,00	-7.000	-7.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42410010 Betriebsaufw. Überleitungsbauwerk M3	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42410020 Betriebsaufwand Schutterwehr M 13/14	-21.940,02	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42120030 Betriebsaufwand Pegelmessung	-21.445,38	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-25,80	-300	-300	-300	-300	-300
	42910000 Aufw. f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-202,56	-500	-500	-500	-500	-500
15 -	Abschreibungen	-141.603,14	-240.000	-141.600	-189.000	-219.700	-219.700
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	-141.603,14	-240.000	-141.600	-189.000	-219.700	-219.700
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.888,02	-5.100	-6.600	-10.700	-55.400	-68.300
	45170000 Zinsaufw. an Kreditinstitute für Kredite	-1.842,72	-4.400	-5.900	-10.000	-54.700	-67.600
	45930010 Zinsaufwand für Kassenkredite	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
	45930020 Aufwand aus Bankgebühren	-45,30	-200	-200	-200	-200	-200
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.562,31	-29.300	-29.800	-25.800	-26.800	-27.800
	44210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	-1.848,00	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	44311000 Geschäftsbedarf	-294,99	-7.000	-7.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44315000 Sachverständigenkosten (GPA)	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	44317000 Reisekosten	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
	44410000 Steuern, Versicherungen	-5.669,32	-7.000	-7.000	-7.500	-8.000	-8.500
	44520000 Erstattung an Gemeinden (VKB)	-4.750,00	-8.000	-8.000	-8.500	-9.000	-9.500
19 =	Ordentliche Aufwendungen	-547.148,96	-714.800	-620.400	-675.900	-762.300	-781.200
20 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	57.945,10	0	0	0	0	0
23 =	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis	57.945,10	0	0	0	0	0



2.2 Gesamtfinanzhaushalt 2026

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	PLAN	PLAN	VE	Finanzplanung		
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	369.790,00	534.400	516.300	0	571.800	658.200	677.100
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	871,09	400	400	0	400	400	400
9 =	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	370.661,09	534.800	516.700	0	572.200	658.600	677.500
10 -	Personalauszahlungen	-50.913,54	-53.100	-53.100	0	-53.100	-53.100	-53.100
12 -	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-340.181,95	-387.300	-389.300	0	-397.300	-407.300	-412.300
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.888,02	-5.100	-6.600	0	-10.700	-55.400	-68.300
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-12.562,31	-29.300	-29.800	0	-25.800	-26.800	-27.800
16 =	Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-405.545,82	-474.800	-478.800	0	-486.900	-542.600	-561.500
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-34.884,73	60.000	37.900	0	85.300	116.000	116.000
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	829.400	1.265.500	135.000
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.724,00	0	0	0	0	0	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.724,00	0	0	0	829.400	1.265.500	135.000
24 -	Auszahlungen für Erwerb v. GrSt./Geb.	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-5.000
	78210000 Erwerb von Grundstücken	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-5.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-585.000	-1.469.800	-1.359.700	-1.179.700	-1.475.400	-145.300
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	-125.000	-215.000	-490.000	-310.000	-180.000	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-70.000	-88.000	0	0	0	0
	78730000 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	0,00	-390.000	-1.166.800	-869.700	-869.700	-1.295.400	-145.300
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-605.000	-1.489.800	-1.359.700	-1.199.700	-1.475.400	-150.300
31 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	29.724,00	-605.000	-1.489.800	-1.359.700	-370.300	-209.900	-15.300
32 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-5.160,73	-545.000	-1.451.900	-1.359.700	-285.000	-93.900	100.700
33 -	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vgl. Vorgängen f. Investitionen	0,00	566.000	1.476.900	0	316.000	207.900	19.300
	69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	566.000	1.476.900	0	316.000	207.900	19.300
34 -	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vgl. Vorgängen f. Investitionen	-19.783,04	-21.000	-25.000	0	-31.000	-114.000	-120.000
	79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	-19.783,04	-21.000	-25.000	0	-31.000	-114.000	-120.000
35 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanz.tätigkeit	-19.783,04	545.000	1.451.900	0	285.000	93.900	-100.700
36 =	Veranschlagte Änderung Finanzierungs-mittelbestands z. Ende d. Haushaltsjahres	-24.943,77	0	0	-1.359.700	0	0	0



2.3 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
55.20	Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	620.400 €	-	-53.100 €	-389.300 €	-	-29.800 €	-	-	-	148.200 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	-	0 €	0 €	-	-6.600 €	-	-	-	-6.600 €
Summe		620.400 €	-	-53.100 €	-389.300 €	-	-36.400 €	-	-	-	141.600 €

2.4 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ¹⁾	Einz. aus Investitionstätigkeit	Ausz. aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3)	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ²⁾	2	3	4	5 ³⁾	6 ³⁾	7 ³⁾	8
55.20	Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	44.500 €	0 €	-1.489.800 €	-1.445.300 €	1.476.900 €	-25.000 €	6.600 €	1.359.700 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-6.600 €	0 €	0 €	-6.600 €	0 €	0 €	-6.600 €	
Summe		637.900 €	0 €	-1.489.800 €	-1.451.900 €	1.476.900 €	-25.000 €	0 €	1.359.700 €

¹⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO



2.5 Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz

2.5.1 Informationen zum Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz

Produktgruppe

55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

Verantwortung

Verbandsvorsitzender – Martin Holschuh

Wesentliche Inhalte und Ziele

Dem Teilhaushalt 1 sind sämtliche Angelegenheiten zugeordnet, die den Schutz oberirdischer Gewässer und des Grundwassers sowie des Hochwasserschutzes betreffen. Neben der Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes, umfasst der Teilhaushalt 1 ebenso eine nachhaltige Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung. Darüber hinaus soll die Qualität der Oberflächengewässer erhalten und verbessert werden.

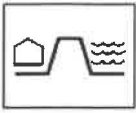
Schwerpunkte und Handlungsfelder (Maßnahmen und Projekte)

Insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der wasserbaulichen Anlagen und kommunalen Gewässer sowie die Erstellung und Weiterentwicklung von Konzeptionen zum Gewässerschutz beinhaltet der Teilhaushalt.

Investitionsplanung

Auftragsgrundlage

Wasser-, Natur- und Umweltschutzgesetzen des Bundes und Landes, regionale Gesetzgebung, Wasserrahmenrichtlinie, Einzelbeschlussfassung, Verbandsversammlung, Einzelbeauftragung, Verbandsführung



Enthaltene Produkte

55.20.01 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)

Kurzbeschreibung / Ziele

Dieses Produkt umfasst die Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer. Darüber hinaus umfasst das Produkt 55.20.01 den vorbeugenden Hochwasserschutz.

Die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und des vorbeugenden Hochwasserschutzes wird versiert. Hierfür werden insbesondere folgende Maßnahmen seitens des Zweckverbandes verfolgt:



- Planung abflussregulierender Maßnahmen einschließlich des vorhandenen und eventuell zu ergänzenden Messstellennetzes
- Durchführung baulicher Maßnahmen
- Ausbau und Sanierung der Schutter, Schütterleüberleitung, Unditz und des Tieflachkanals
- Neubau, Erweiterung und Sanierung von wasserbaulichen Regulierungsbauwerken (Schleusen, Wehre) und der für die Planung und den Betrieb erforderlichen Messstellen
- Maßnahmen zur Regulierung der Abflüsse im Verbandsgebiet
- Betrieb und der Unterhaltung der Dämme, Regulierungsbauwerke und Pegel
- Betrieb und Unterhaltung der Anlagen einschließlich Messstellen und der Verbandsgewässer Schutter, Schütterleüberleitung, Unditz und Tieflachkanal

55.20.03 Konzeptionen zum Gewässerschutz

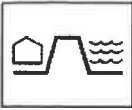
Kurzbeschreibung / Ziele

Mit der Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen, Schutzkonzepten für Grundwasser und Konzepten zur Gewässerpflege soll die Retentionswirkung der Gewässer und die Erholungsfunktion der Landschaft verbessert werden.

Der Zweckverband ergreift hierfür folgende Maßnahmen:

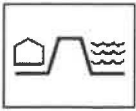


- Regelung des Wasserabflusses einschließlich des Hochwasserabflusses an den von den Verbandsgemeinden derzeit zu unterhaltenden Verbandsgewässern
- Erstellen eines Betriebs- und Unterhaltungsreglements
- Einrichtung von Hochwasserretentionsgebieten
- Renaturierungsmaßnahmen im Verbandsgebiet, Erstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen



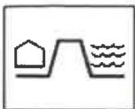
2.5.2 Teilergebnishaushalt 2026 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis	PLAN	PLAN
		2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	500.500,00	534.400	516.300
	31420000 Zuweisungen von Gemeinden für die laufenden Aufwendungen	451.500,00	470.000	472.500
	31420000 Umlagen von Gemeinden für Zinsen	3.100,00	4.400	5.900
	31420010 Umlagen von Gemeinden für Abschreibungen	45.900,00	60.000	37.900
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	103.722,97	180.000	103.700
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	103.722,97	180.000	103.700
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	871,09	400	400
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	100
	34110000 Mieten und Pachten von Grundstücken	171,09	200	200
	34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	100	100
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	605.094,06	714.800	620.400
12 -	Personalaufwendungen	-50.913,54	-53.100	-53.100
	40190000 Sonstige Beschäftigte	-50.913,54	-53.100	-53.100
14 -	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-340.181,95	-387.300	-389.300
	42110000 Unterh. Grundstücke	-45,87	-500	-500
	42120000 Gewässerunterhaltung	-296.034,18	-330.000	-330.000
	42120010 Unterhaltung unbew. Vermögen	-380,14	-1.000	-1.000
	42410000 Betriebsaufwand allgemein	-108,00	-7.000	-7.000
	42410010 Betriebsaufwand Überleitungsbauwerk M3	0,00	-5.000	-5.000
	42410020 Betriebsaufwand Schutterwehr M 13/14	-21.940,02	-3.000	-5.000
	42120030 Betriebsaufwand Pegelmessung	-21.445,38	-40.000	-40.000
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-25,80	-300	-300
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstlsg.	-202,56	-500	-500
15 -	Abschreibungen	-141.603,14	-240.000	-141.600
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	-141.603,14	-240.000	-141.600
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.562,31	-29.300	-29.800
	44210000 Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit	-1.848,00	-3.000	-3.500
	44311000 Geschäftsbedarf	-294,99	-7.000	-7.000
	44315000 Sachverständigenkosten (GPA)	0,00	-4.000	-4.000
	44317000 Reisekosten	0,00	-300	-300
	44410000 Steuern, Versicherungen	-5.669,32	-7.000	-7.000
	44520000 Erstattung an Gemeinden (Verw.k.beitrag)	-4.750,00	-8.000	-8.000
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-545.260,94	-709.700	-613.800
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	59.833,12	5.100	6.600
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	59.833,12	5.100	6.600



2.5.3 Teilfinanzhaushalt 2026 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	PLAN	PLAN	VE
		2024	2025	2026	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.661,09	534.800	516.700	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-403.657,80	-469.700	-472.200	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.996,71	65.100	44.500	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.724,00	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.724,00	0	0	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,00	-20.000	-20.000	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-585.000	-1.469.800	-1.359.700
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-605.000	-1.489.800	-1.359.700
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	29.724,00	-605.000	-1.489.800	-1.359.700
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-3.272,71	-539.900	-1.445.300	-1.359.700



2.5.4 Investitionsmaßnahmen 2025 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer (Einzeldarstellung)

fd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt. übertr. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

7 5520 0000 000 Vorteilsausgleich Pumpwerk Kaiserswald									
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-125.000	-125.000	-490.000	-310.000	-180.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-125.000	-125.000	-490.000	-310.000	-180.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-125.000	-125.000	-490.000	-310.000	-180.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-125.000	-125.000	-490.000	-310.000	-180.000	0

7 5520 0000 010 Grunderwerb für Gewässerrandstreifen									
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	0	5.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	0	5.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	0	5.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	0	5.000-

7 5520 0000 020 Sanierung der Altenheimer Brücke (Betonsanierung)									
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-70.000	-88.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-70.000	-88.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-70.000	-88.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-70.000	-88.000	0	0	0	0



7 5520 0000 030 Grundstücksverkehr

3	- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	29.724	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	29.724	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	29.724	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	29.724	0	0	0	0	0	0

7 5520 0000 040 Neuausrichtung Pegelmesssystem / Prozessleitsystem

6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-300.000	-455.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-300.000	-455.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus	0	0	-300.000	-455.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-300.000	-455.000	0	0	0	0

7 5520 0000 050 Renaturierung im Bereich des Verband Hochwasserschutz Schuttermündung

3	- Einzahlung aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-90.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-90.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-90.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-90.000	0	0	0	0	0

7 5520 0000 060 Revitalisierungsmaßnahmen an der Dundenheimer Mühle, Gemarkung Dundenheim

3	- Einzahlung aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	359.400	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	359.400	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-93.000	-342.000	-342.000	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-93.000	-342.000	-342.000	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-93.000	-342.000	17.400	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-93.000	-342.000	17.400	0	0



7 5520 0000 070 Revitalisierungsmaßnahmen an der Talschutter zwischen Kittersburg und Hohnhurst, Kittersburg

3	-	Einzahlung aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	470.000	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	470.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-132.300	-527.700	-527.700	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-132.300	-527.700	-527.700	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-132.300	-527.700	-57.700	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-132.300	-527.700	-57.700	0	0

7 5520 0000 080 Revitalisierungsmaßnahmen an der Unditz, Bereich Jörgenwald, Gemarkung Ichenheim

3	-	Einzahlung aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	849.000	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	849.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-146.400	0	0	-933.600	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-146.400	0	0	-933.600	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-146.400	0	0	-84.600	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-146.400	0	0	-84.600	0

7 5520 0000 090 Revitalisierungsmaßnahmen an der Schutter, Bereich Klosteranlage Schutterm Bereich Nord

3	-	Einzahlung aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-120.200	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-120.200	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-120.200	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-120.200	0	0	0	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt. übertr. aus 2024 EUR	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	2	3	4	5	6	7	8

7 5520 0000 100 Revitalisierungsmaßnahmen an der Schutter, Bereich Klosteranlage Schutter, Bereich Süd

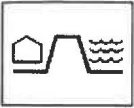
3	- Einzahlung aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	416.500	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	416.500	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-128.200	0	0	-361.800	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-128.200	0	0	-361.800	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-128.200	0	0	54.700	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-128.200	0	0	54.700	0

7 5520 0000 110 Revitalisierungsmaßnahmen an der Schutter, Bereich Baggersee

3	- Einzahlung aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	135.000
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	135.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-91.700	0	0	0	-145.300
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-91.700	0	0	0	-145.300
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-91.700	0	0	0	-10.300
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-91.700	0	0	0	-10.300

7 5520 0000 120 Sanierung Brücke Hohnhurst

8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-90.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-90.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-90.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-90.000	0	0	0	0



2.6 Teilhaushalt 2 – Finanzen

2.6.1 Informationen zum Teilhaushalt 2

Produktgruppe

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung

Verbandsrechner – Dennis Möschle

Wesentliche Inhalte und Ziele

Der Teilhaushalt 2 nimmt eine Sonderfunktion ein. Anders als der Teilhaushalt 1 stellt dieser keine Produkte im klassischen Sinne dar. Dort wird der Schuldendienst (Zinsen im Ergebnishaushalt, Tilgung und Kreditaufnahme im Finanzhaushalt) und sonstige zentrale Finanzvorgänge (z. B. Kassengeschäfte) abgewickelt.

In der Produktgruppe 61.20 werden alle Vorgänge im Bereich der Darlehensaufnahme und der Darlehensabwicklung für kurz-, mittel- und langfristige Kredite sowie alle Vorgänge der Geldanlage abgebildet.

Es werden die Zinsen der aufgenommenen Kassenkredite sowie ggf. die Habenzinsen der Termingeldanlagen verbucht.

Schwerpunkte und Handlungsfelder (Maßnahmen und Projekte)

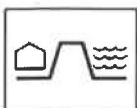
Nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung

Investitionsplanung

Kredittilgung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Verbandssatzung, Einzelbeschlussfassung Verbandsversammlung, Einzelbeauftragung Verbandsvorsitz



2.6.2 Teilergebnishaushalt 2026 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.888,02	-5.100	-6.600
	45170000 Zinsaufwand an Kreditinstitute für Kredite	-1.842,72	-4.400	-5.900
	45930010 Zinsaufwand für Kassenkredite	0,00	-500	-500
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	-45,30	-200	-200
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.888,02	-5.100	-6.600
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.888,02	-5.100	-6.600
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.888,02	-5.100	-6.600



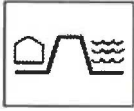
2.6.3 Teilfinanzhaushalt 2026 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	PLAN	PLAN	VE
		2024	2025	2026	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.888,02	-5.100	-6.600	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.888,02	-5.100	-6.600	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-1.888,02	-5.100	-6.600	0



III. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschäftigte des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung				
Amtsbezeichnung	Entschädigung	Zahl der Stellen		
		2026	nachrichtlich	
			2025	tatsächlich besetzte Stellen 30.06. 2025
Verbandsvorsitzender	pauschale Aufwandsentschädigung	1,00	1,00	1,00
Verbandsschriftführerin	pauschale Vergütung	1,00	1,00	1,00
Verbandsrechner	pauschale Vergütung	1,00	1,00	1,00
Verbandsingenieure	pauschale Vergütung	5,00	5,00	5,00
Gewässertechniker	pauschale Vergütung	1,00	1,00	1,00
insgesamt		9,00	9,00	9,00



IV. Anhang

4.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹⁾	142.978				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ²⁾	-				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	-				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	142.978				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	0	0	0	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	142.978	142.978	142.978	142.978	142.978
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel *	142.978	142.978	142.978	142.978	142.978
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.486	8.244	8.875	9.061	9.603

¹⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

²⁾ Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

* Anmerkung zu Zeile 12: Die Umlagenabrechnung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 erfolgt im 1. Quartal 2026. Defacto wird die sich die Liquidität entsprechend verändern – Überschüsse werden zurückgeführt, Unterdeckungen nachgefordert.



4.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026	Jahr	Gesamt-betrag VE	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2027	2028	2029	2030
Maßnahmen		1	2	3	4	5
Vorteilsausgleich Pumpwerk Kaiserswald	2026	490.000 €	310.000 €	180.000 €	0 €	0 €
Revitalisierungsmaßnahmen an der Dundenheimer Mühle	2026	342.000 €	342.000 €			
Revitalisierungsmaßnahmen Talschutter Kittersburg - Hohnhurst	2026	527.700 €	527.700 €			
Summe		1.359.700 €	1.179.700 €	180.000 €	0 €	0 €
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			316.000 €	180.000 €	0 €	0 €

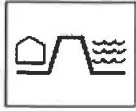
4.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 13 zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2026	2026
1. Ergebnismrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0 €	0 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0 €	0 €
2. zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €
Rücklagen gesamt	0 €	0 €

4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

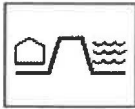
Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0 €	0 €
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit)*	-	-
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-	-
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-	-
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.	-	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0 €	0 €
Rückstellungen gesamt	0 €	0 €



4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Anlage 15 zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO

Art der Schulden ZWECKVERBAND	Stand zu Beginn des Vorjahres	vsl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	vsl. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2025	2026	2026
1.1 Anleihen	0 €	0 €	0 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0 €	0 €	0 €
1.2.5 Kreditinstitute	178.460 €	269.524 €	1.721.568 €
1.3 Kassenkredite	0 €	0 €	0 €
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
1. voraussichtliche Gesamtschulden	178.460 €	269.524 €	1.721.568 €



4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Anlage 16 zu § 6 Satz 3 Nr. 2 GemHVO

Kennzahl	Einheit	vorl. Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-34.885	60.000	37.900	85.300	116.000	116.000
Betrag je Einwohner	€/EW	0	1	0	1	1	1
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	19.783	21.000	25.000	31.000	98.000	120.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-54.668	39.000	12.900	54.300	18.000	-4.000
Betrag je Einwohner	€/EW	-1	0	0	1	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	7.486	8.244	8.875	9.061	9.603	10.055
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	142.978	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	8.535.722					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	1.914.652					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	96%					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	4%					
10. Anlagendeckung ("goldene Bilanzregel")							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	100%					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	178.460					
Betrag je Einwohner	€/EW	2					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-19.783	545.000	1.451.900	285.000	93.900	-100.700

Im Haushaltsplan ist das ordentliche Ergebnis für 2024 positiv dargestellt, nach Fertigstellung des Jahresabschluss werden zu viel gezahlte Umlagen der Verbandskommunen zurückerstattet.